



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung Lübtheen vom 06.12.2022

Top 6.7 Beschluss über die frühzeitige öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden zum Bebauungsplan Nr. 20 „Wassermühle Brömsenberg“ gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Vorentwurf)

Herr Wein sagt, dass ohne einen B-Plan in diesem Gebiet die wirtschaftliche Nutzung nicht zu erreichen ist. Vorhanden ist die Wassermühle mit einem Wohn- und einem Wirtschaftsbereich. Um eine wirtschaftliche Veränderung zu erreichen, müssen die anderen umliegenden Gebäude in einen B-Plan aufgenommen werden.

Herr Theißen fragt, sollte ein anderer Besitzer das Gebäude erwerben, besteht der B-Plan weiter. Diese Frage wird durch Herrn Wein mit ja beantwortet.

Beschluss:

Beschluss über die frühzeitige öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden zum Bebauungsplan Nr. 20 „Wassermühle Brömsenberg“ gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Vorentwurf)

Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sind der Vorentwurf öffentlich auszulegen sowie die von der Planung berührten Behörden zu beteiligen. Stellungnahmen zum Vorentwurf können bis zum Ende der Auslegung abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen nach § 4 a Abs. 6 Bau GB können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimm-berechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	12	0	4